

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Bürodirektion

3180 Lilienfeld, Am Anger 2



LFB1-O-06123/020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.bhlf@noel.gv.at](mailto:post.bhlf@noel.gv.at)  
Fax: 02762/9025-31000 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(0 2762) 9025

Durchwahl

Datum

Andreas Postl

31020

16. November 2023

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden ab 17. November 2023 wie folgt festgelegt:

### POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

3180 Lilienfeld, Am Anger 2

Telefon: +43 (0) 2762/9025–0 Telefax: +43 (0) 2762/9025–31000

E-Mail: [post.bhlf@noel.gv.at](mailto:post.bhlf@noel.gv.at)

Homepage: [www.noel.gv.at/bh](http://www.noel.gv.at/bh)

### AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag

07:30 – 19:00 Uhr

Freitag

07:30 – 12:00 Uhr

#### Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld ([post.bhlf@noel.gv.at](mailto:post.bhlf@noel.gv.at)) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht.

Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

**Hinweis:**

Das Land Niederösterreich hat unter

[www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines\\_Anbringen.html](http://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html)

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

**PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen**

**Dienstag**  
08:00 – 12:00 Uhr  
16:00 – 19:00 Uhr

**Donnerstag, Freitag**  
08:00 – 12:00 Uhr

**ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO**

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:00 – 14:30 Uhr  
Dienstag 16:00 – 19:00 Uhr

**KUNDMACHUNG**

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

**Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse**

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Lilienfeld/Kundmachungen.html>

**erfolgen.**

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Dr. Grubhofer, MBA